

Ergebnis der Kreisausschuss-Sitzung vom 18.07.2016

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des Projekts „Demokratie leben“
Bericht von Herrn Stefan Denzler von der Koordinierungs-Fachstelle der Partnerschaften für Demokratie, Bad Alexandersbad
2. Errichtung einer Stütz- und Förderklasse am sonderpädagogischen Förderzentrum
(Drucksache 108/16 Ö)
3. a) Vorstellung der Basis-Information für Flüchtlinge im Landkreis Tirschenreuth durch
Frau Karin Ast, Sozialamt des Landkreises
b) Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Tirschenreuth – Information
(Drucksache 109/16 Ö)
4. Aktualisierung der Richtlinien zu den Kosten für Unterkunft und Heizung im Vollzug des
SGB II
(Drucksache 101/16 Ö)
5. Förderung ambulanter Pflegedienste - Kreiszuschüsse für das Jahr 2015
(Drucksache 110/16 Ö)
6. Fortführung des Angebots „DERMIMBOARD“
(Drucksache 111/16 Ö)
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Kreisausschuss-Sitzung am
13.06.2016
8. Anfragen zu Landkreisangelegenheiten
Anmerkung von KR Fischer bzgl. Pressebericht „Fischadler“ in der Waldnaabaue

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen und die Tagesordnung mit den Unterlagen fristgerecht zugestellt wurde.

Gegen die Niederschrift der Kreisausschuss-Sitzung vom 13.06.2016 wurden keine Einwendungen erhoben; sie gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Projekts „Demokratie leben“ – Bericht von Herrn Stefan Denzler von der Koordinierungs-Fachstelle der Partnerschaften für Demokratie, Bad Alexandersbad

Herr Denzler berichtete, dass es sich bei dem vorgestellten Projekt um ein Präventionsprogramm handle. Dabei sei der Landkreis Tirschenreuth gemeinsam mit dem Landkreis Wunsiedel, der Stadt und dem Landkreis Hof eine lokale "Partnerschaft für Demokratie" eingegangen. Das Programm werde vom Bundesfamilienministerium gefördert. Es gehe

darum, dem Rechtsextremismus entgegenzutreten sowie jeder Form von Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

Die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden sei zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige geförderte Themenfeld. Im Landkreis Tirschenreuth seien vor allem die Bereiche "Willkommenskultur" und "Demokratie-Stärkung im ländlichen Raum" aufgegriffen worden.

Auch im Jahr 2016 seien verschiedene Projekte geplant bzw. bereits durchgeführt worden, wie z. B. ein Plakatwettbewerb oder der Integrationsstammtisch in Waldsassen. Einmal jährlich finde eine Demokratiekonferenz statt, um Ziele, den Stand und die strategische Ausrichtung der weiteren Arbeit in der jeweiligen „Partnerschaft für Demokratie“ zu bestimmen. Heuer stünden noch rund 2.000 € für die Umsetzung kleinerer Projekte zur Verfügung.

Generell sei es eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, das Bundesprogramm "Demokratie leben" im Landkreis bekannter zu machen. Noch mehr Schulen, Vereine und Bündnisse könnten eigene Projekte durchführen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Denzler für seinen Vortrag.

2. Errichtung einer Stütz- und Förderklasse am sonderpädagogischen Förderzentrum

Vorgang:

siehe Drucksache 108/16 Ö

Frau Huber vom sonderpädagogischen Förderzentrum Tirschenreuth berichtete, dass im nächsten Schuljahr eine Stütz- und Förderklasse (SFK) eingerichtet werden solle. Eine SFK ziele vor allem auf all diejenigen Schüler ab, bei denen erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung oder Selbst- und Fremdgefährdungen vorliegen und dann verpflichtend das sonderpädagogische Förderzentrum besuchen müssen. Eine SFK sei ein Kooperationsmodell zwischen der Jugendhilfe und dem sonderpädagogischen Förderzentrum. Die Schule arbeite dabei mit einem Sonderpädagogen/Sonderpädagogin, einem Heilpädagogen/Heilpädagogin und einem Jugendsozialarbeiter/Jugendsozialarbeiterin zusammen. In der Oberpfalz bestünden bereits sechs solcher Klassen, jedoch benötige vor allem der nördliche Raum noch eine solche Klasse. Dadurch müssten Schüler aus dem Landkreis Tirschenreuth, die auf ein solches Schulkonzept angewiesen sind, nicht mehr an andere Landkreise abgegeben werden, wodurch Kosten eingespart werden würden. Grundsätzlich sei innerhalb dieser Klassen, die 5 bis 8 Schüler umfassen, immer eine Doppelbetreuung vorhanden. Die benötigten Räumlichkeiten seien von der Stadt Tirschenreuth zur Verfügung gestellt worden, wofür sich Frau Huber bedankte.

Herr Slany vom Jugendamt betonte die Wichtigkeit dieses Projekts. Er wies zudem darauf hin, dass immer mehr kostspielige Schulbegleitungen nötig seien. Wenn jährlich allein drei solcher Schulbegleitungen durch die SFK eingespart werden könnten, würde dies ein Ersparnis von etwa 100.000 € für den Landkreis Tirschenreuth bedeuten.

KR Donko sprach seinen Respekt und seine Anerkennung für die geplante Umsetzung des Projekts aus. Er erkundigte sich nach den Schulwegkosten. Frau Huber antwortete, dass die Kinder, die für die SFK geplant seien, der Schule angehören und somit bereits befördert werden. Somit würden im Moment keine Zusatzkosten entstehen. Zusätzliche Kosten könnten sich jedoch dann ergeben, wenn der SFK Schüler aus dem westlichen Landkreis zugewiesen werden. Diese Schüler müssten dann einzelbefördert werden.

Frau Kestel fügte hinzu, dass Fahrtkosten grundsätzlich der Landkreis trage.

Auch der Vorsitzende dankte Herrn Stahl, dass die Stadt Tirschenreuth die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stelle.

Beschluss:

Mit der Errichtung einer Stütz- und Förderklasse ab dem Schuljahr 2016/2017 beim sonderpädagogischen Förderzentrum Tirschenreuth besteht vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung der Oberpfalz Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

einstimmig

3. a) **Vorstellung der Basis-Information für Flüchtlinge im Landkreis Tirschenreuth durch Frau Karin Ast, Sozialamt des Landkreises**

Frau Ast vom Sozialamt stellte die Broschüre „Basis-Informationen für Flüchtlinge im Landkreis Tirschenreuth“ vor. Die Broschüre sei in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil beziehe sich auf das laufende Verfahren. Flüchtlinge erhielten hierbei bei ihrer Ankunft Informationen zu möglichen Anlaufstellen sowie Kontaktdaten. Der zweite Teil beschreibe zu beachtende Aspekte, wenn die Anerkennung oder die Ablehnung erfolgt. Die Broschüre sei mittlerweile in Englisch übersetzt, ab nächster Woche sei auch eine arabische Version verfügbar. Das gesamte Werk werde künftig in allen drei Sprachen auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung stehen. Die Broschüre sei nicht nur eine Hilfestellung für Flüchtlinge, sondern auch für freiwillige bzw. ehrenamtliche Helfer sowie für Vermieter der dezentralen Unterkünfte. Zur Broschüre werde der Abfallflyer, der von Herrn Deinzer aus der Tiefbauabteilung gestaltet wurde und ebenso in verschiedenen Sprachen übersetzt ist, beigelegt.

Frau Kestel ergänzte, dass mögliche Aktualisierungen der Ausgabe auf der Homepage des Landkreises bekanntgegeben werden. Insgesamt seien die Informationen mit verschiedenen Fachstellen (Jobcenter, VHS, etc.) abgestimmt.

KR Dutz bedankte sich für die schnelle Umsetzung der gewünschten Broschüre und sprach sich für die Beilegung des Flyers zur Abfalltrennung aus.

Ebenso sprach sich KRin Scharf positiv zu der Broschüre aus und bedankte sich, dass Frau Ast vorab allen Beteiligten den Entwurf zukommen ließ, um mögliche Ergänzungen aufzunehmen.

Auch KR Klupp und KR Kopp bedankten sich für den Informationsflyer.

KRin Schelzke-Deubzer bedankte sich ebenso. Auf die Frage bezüglich weiterer Übersetzungen wies Frau Ast darauf hin, dass dies bei dementsprechendem Bedarf grundsätzlich möglich sei.

b) **Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Tirschenreuth – Information**

Vorgang:
siehe Drucksache 109/16 Ö

Frau Kestel erläuterte, dass es keine beachtlichen Veränderungen hinsichtlich der Asylbewerberanzahl gebe. Die Anzahl der dezentral untergebrachten Asylbewerber habe sich seit April 2016 kaum erhöht. Angestiegen sei jedoch die Zahl der Fehlbeleger.

Im neuen Integrationsgesetz, das eine Wohnsitzauflage beinhaltet, sei festgelegt, dass Asylbewerber, die jetzt ihre Anerkennung erhalten, die nächsten drei Jahre im

Landkreis Tirschenreuth bleiben müssen. Verlassen können sie den Landkreis nur, wenn sie eine Arbeitsstelle an einem anderen Ort haben, wo sie mehr als 15 Stunden wöchentlich arbeiten und rund 700 € verdienen. Alternativ kann der Landkreis im Falle der Zusammenführung der Kernfamilie verlassen werden. Die Herausforderung werde sein, dass für die Fehlbeleger ein geeigneter Wohnraum gefunden wird. Wie lange die Fehlbeleger in den staatlichen oder den dezentralen Unterkünften bleiben können, sei noch unsicher.

Auf die Frage von KRin Scharf hin, erläuterte Frau Kestel, dass es von den Vermietern in dezentralen Unterkünften abhängt, ob künftig der Mietvertrag mit dem Asylbewerber selbst statt mit dem Freistaat Bayern geschlossen werden könne. Jedoch müsse die Miete angemessen sein, da diese vom Jobcenter getragen werde.

KR Kopp erkundigte sich, ob momentan noch dezentrale Unterkünfte angemietet werden. Frau Kestel zufolge sei hierfür grundsätzlich die Erlaubnis der Regierung von Nöten. Im Moment gäbe es einen Anmietstopp, einzelne Verträge seien jedoch ausgehandelt und diese Unterkünfte würden noch angemietet werden.

KR Dutz wies darauf hin, dass einige Unterkünfte aufgrund der damaligen Situation zu überhöhten Preisen angemietet worden seien. Er befürchte, dass es nicht leicht werde, die Vermieter von einem niedrigeren Mietpreis zu überzeugen. Frau Kestel merkte an, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Kündigung bestünde.

KR Donko fragte nach, ob für die künftig anerkannten Flüchtlinge, die Hartz IV beziehen, der Bund bzw. der Freistaat Bayern im ersten Jahr die Unterkunftskosten übernehme. Frau Kestel verwies auf eine Pressemitteilung vom Deutschen Landkreistag. Demnach würde der Bund die Kosten für die Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge gänzlich übernehmen. Dafür seien in diesem Jahr 400 Millionen Euro, im nächsten Jahr 900 Millionen Euro und für 2018 1,3 Milliarden Euro vorgesehen.

4. Aktualisierung der Richtlinien zu den Kosten für Unterkunft und Heizung im Vollzug des SGB II

Vorgang:
siehe Drucksache 101/16 Ö

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, Ziffer I.1.b) der Richtlinien zu den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie zu nicht vom Regelbedarf erfassten Leistungen nach den §§ 22 und 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch II mit Wirkung zum 01.09.2016 wie folgt zu ändern:

Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft						
(Brutto-Kaltnieten)						
Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Wohnfläche	≤ 50m ²	50 ≤ 65 m ²	65 ≤ 75 m ²	75 ≤ 90 m ²	> 90m ²	+ 15m ²

Wohnungsmarkttyp I Stadt Bärnau, Gde. Immenreuth, VG Kemnath, Markt Konnersreuth, Gde. Kulmain, Markt Mähring, Markt Neualbenreuth, VG Neusorg, Markt Plößberg	283,00	323,70	380,25	430,20	497,70	71,10
Wohnungsmarkttyp II Stadt Erbdorf, Gde. Friedenfels, Markt Fuchsmühl, VG Krummennaab, VG Mitterteich, Stadt Tirschenreuth, Stadt Waldershof, Stadt Waldsassen, VG Wiesau	277,00	330,85	356,25	439,20	497,70	71,10
Quelle: Analyse & Konzepte - Indexfortschreibung Lkr. TIR 2016 / Mietwerterhebung Lkr. TIR 2013						

einstimmig

5. Förderung ambulanter Pflegedienste - Kreiszuschüsse für das Jahr 2015

Vorgang:
siehe Drucksache 110/16 Ö

Beschluss:

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.04.2015 wurde die Förderung auf maximal 60.000,00 € gedeckelt.

Die errechneten Auszahlungsbeträge an die ambulanten Pflegedienste für das Jahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig

6. Fortführung des Angebots „DERMIMBOARD“

Vorgang:
siehe Drucksache 111/16 Ö

Der Vorsitzende merkte an, dass das ungedeckte finanzielle Defizit aufgrund der enorm positiven Resonanz des Busses in der Bevölkerung in Kauf zu nehmen sei.

KR Dutz stimmte dem zu und bedankte sich bei Herrn Zimmert vom ÖPNV für seine großartige und engagierte Arbeit.

Beschluss:

Der Eventbus DERMIMBOARD wird auf Dauer in das ÖPNV-Angebot des Landkreises aufgenommen.

einstimmig

7. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Kreisausschuss-Sitzung am 13.06.2016**

**Abfallwirtschaft – Restmüllabfuhr
Auftragsvergabe**

Der Gesamtauftrag für die Restmüllabfuhr des Landkreises Tirschenreuth wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 an die Fa. Magnitz aus Tirschenreuth vergeben.

Realschule im Stiftland Waldsassen

- Vergabe der Blitzschutzarbeiten
Fa. Pfau GmbH, Speichersdorf 29.563,88 €
- Vergabe der Straßenbauarbeiten für den unteren Pausenhof
Fa. Streber, Wiesau 119.392,11 €

Tiefbaumaßnahmen

- Oberbauverstärkung der Kreisstraße TIR 5 zwischen der B 15 und Liebenstein
Fa. Hilgarth, Wölsau 617.038,87 €
- Oberbauverstärkung der Kreisstraße TIR 40 zwischen Leonberg und der B 15
Fa. Scharnagl GmbH, Weiden 977.471,06 €
- Unterhaltsarbeiten an verschiedenen Kreisstraßen
Fa. Markgraf, Bayreuth 298.130,11 €

8. **Anfragen zu Landkreisangelegenheiten**

Anmerkung von KR Fischer bzgl. Pressebericht „Fischadler“ in der Waldnaabaue

KR Fischer merkte an, dass im Pressebericht zur Thematik „Fischadler“ weder der Landkreis Tirschenreuth noch die Teichwirte erwähnt worden seien, obwohl davon verschiedene Personen an den Entwicklungen in der Waldnaabaue mitgewirkt hätten. Frau Kestel fügte hinzu, dass die untere Naturschutzbehörde nicht über diesen Pressetermin informiert worden sei.

KR Klupp teilte die Meinung von KR Fischer. Es sei merkwürdig, dass sich der Staatsforst die Urheberschaft für die positive Entwicklung in der Waldnaabaue selbst zuschreibe.